

STALLORDNUNG

Allgemein:

- Die Hufe sind vor dem Verlassen der Boxe auszukratzen
- Die Hunde sind auf dem ganzen Betrieb an der Leine zu führen
- Drittreiter und fremde Reitlehrer sind dem Pensionsgeber vorzustellen

Fütterung:

- Die Pferde werden zweimal pro Tag mit Kraftfutter versorgt
- Zusätzlich werden die Pferde zweimal pro Tag mit Grundfutter versorgt
- Es wird vorwiegend betriebseigenes Futter verabreicht (Hafer, Maiswürfel, Heu, Maissilage, Heulage, Gras)
- Mineralsalz in Form von Totalin wird in der Morgenfütterung beigemischt
- Anderes Futter, Futterzusätze oder Medikamente müssen vom Pensionär gekauft werden, können aber auf Wunsch vom Pensionsgeber verabreicht werden

Benützung der Halle:

- Die Halle steht grundsätzlich jedermann zur Verfügung
- Das Hindernismaterial darf benützt werden, am Schluss des Trainings muss das Material wieder aufgeräumt bzw. zusammengestellt werden
- Teilweises Absperrern der Reithalle ist untersagt
- Das Longieren ist max. 1 Person bei höchstens drei Reitern gestattet
- Das Freilassen der Pferde in der Halle ist nicht gestattet
- Nach dem Benützen der Reithalle unbedingt Mist zusammennehmen